



STELLENAUSSCHREIBUNG

für eine pädagogische Fachkraft mit Hortausbildung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Klingenbach die bis 31.08.2021 befristete Stelle einer **pädagogischen Fachkraft** für die örtlichen Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtungen (Kindergarten und/oder Kinderkrippe) und **Betreuungsperson** für die schulische Tagesbetreuung in der örtlichen Volksschule zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 07. September 2020
Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Aufteilung:

- 50 %, d.s. 20 Wochenstunden – pädagogische Fachkraft in den Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtungen (davon entfallen 16 Stunden auf die Kinderbetreuung, 4 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)
- 50%, d.s. 20 Wochenstunden – Betreuungsperson in der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittag) (davon entfallen 18 Stunden auf die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, 2 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)

Hinweis: Das Aufgabengebiet umfasst neben den Tätigkeiten im Kindergarten und/oder Kinderkrippe („Springer/in“) auch die Nachmittagsbetreuung in der Schulischen Tagesbetreuung. Die Verwendung in der Nachmittagsbetreuung gilt als nicht gesicherte Verwendung.

Monatsentgelt brutto: 2.551,90 € gb1 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

- unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- die Erfüllung der in § 151c Abs 1 GemBG 2014 festgesetzten Erfordernisse: Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik und Hortpädagogik
- Kenntnisse und die Beherrschung der kroatischen Sprache sind von Vorteil
- Führerschein B
- Flexibilität und Belastbarkeit, sowie Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeindevorstand zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Freitag, d. 05. Juni 2020, 12:00 Uhr beim



GEMEINDE KLINGENBACH
Grünberggasse 1, 7013 Klingenbach
02687/48129, Fax DW 10
post@klingenbach.bgld.gv.at
www.klingenbach.at

Gemeindeamt Klingenbach einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Klingenbach, am 11.05.2020

Der Bürgermeister
Richard Frank



Angeschlagen am: 11.05.2020
Abgenommen am: 08.06.2020